



NÜRNBERGER Versicherung
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Rückantwort

Bitte unterschrieben an uns zurücksenden:

**Per Post in einem frankierten Fensterkuvert
an nebenstehende Adresse**

**Per E-Mail an
leben-kundenbetreuung@nuernberger.de**

Versicherungsnehmerwechsel

zu Versicherungsschein-Nr. _____

Arbeitgeber/Versicherungsnehmer

Firmenname _____
Straße Hausnummer _____
Postleitzahl Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Arbeitnehmer/Versicherte Person

Vorname _____
Nachname _____
Straße Hausnummer _____
Postleitzahl Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Begriffserklärung "Änderungstermin":

Für Verträge der betrieblichen Altersvorsorge können neben verschiedenen Zahlungsweisen (monatlich, viertel-, halbjährlich, jährlich), auch unterschiedliche Abrechnungsweisen (zeitgleich, zeitversetzt) angewandt werden. Dadurch kann der Änderungstermin des Versicherungsvertrags abweichend zum arbeitsrechtlichen Änderungstermin sein. Bitte teilen Sie uns daher mit, zu welchen Termin der Versicherungsvertrag geändert werden soll.



Grund der Änderung

☐ Der Arbeitnehmer scheidet aus unserem Unternehmen aus.

Ich übergebe alle Rechte und Pflichten aus o. g. Versicherung an die (haupt)versicherte Person zur privaten Fortführung/ an den neuen Arbeitgeber zur betrieblichen Fortführung (*Wird die Versicherung direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt bei einem neuen Arbeitgeber weitergeführt, stimmen wir auch der Übernahme der von uns erteilten Versorgungszusage zu.*) und scheidet als Versicherungsnehmer aus dem Vertrag aus. Der Versicherungsschein wurde dem neuen Versicherungsnehmer übergeben.

Es erfolgt eine Freigabe der Versorgung an den Mitarbeiter. Die Versicherungsnehmereigenschaft wird zum

01. ____ . ____ (Änderungstermin) auf den Versorgungsberechtigten übertragen. Ist das Arbeitsverhältnis beendet, stimmen wir einer Abfindung zu, sofern keine gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen dem entgegenstehen.

Die Höhe der vom Arbeitnehmer erreichten unverfallbaren Anwartschaft richtet sich gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BetrAVG nach den vom Versicherer aufgrund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistungen, wenn hierfür die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen (*soziale Auflagen*) vorliegen.

Abweichend davon kann bei rein arbeitgeberfinanzierten Versicherungen für verfallbare Ansprüche mit widerruflichen Bezugsrecht Folgendes vereinbart werden:

☐ Der Vertrag soll zum **01.** ____ . ____ (Änderungstermin) aufgelöst werden. Den vorhandenen Wert überweisen Sie bitte auf folgendes Firmenkonto:

Firma

Straße Hausnummer

Land Postleitzahl Ort

IBAN*

* Sie finden die IBAN auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Bankkarte

Geldinstitut

Ort, Datum



Stempel, Unterschrift des bisherigen Arbeitgebers



NÜRNBERGER Versicherung
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Rückantwort

Bitte unterschrieben an uns zurücksenden:

**Per Post in einem frankierten Fensterkuvert
an nebenstehende Adresse**

**Per E-Mail an
leben-kundenbetreuung@nuernberger.de**

Private Fortführung
zu Versicherungsschein-Nr. _____

ⓘ Nicht möglich bei einem Pensionsfondsvertrag

Ich trete zum **01.** ____ . ____ (Übernahmetermin) mit allen Rechten und Pflichten und soweit nichts Abweichendes mitgeteilt wird, unter Aufrechterhaltung aller bestehenden erteilten Vollmachten, in den Versicherungsvertrag ein. Den Versicherungsschein habe ich erhalten.

Neuer Versicherungsnehmer

Vorname _____
Nachname _____
Straße Hausnummer _____
Postleitzahl Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Bezugsberechtigt für den Todesfall der (haupt)versicherten Person bleibt wie bisher:

Die steuerlich zulässigen Hinterbliebenen gemäß Bedingungen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sollen zukünftig entrichtet werden durch

☐

Lastschrift

Bitte senden Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurück

☐

Dauerauftrag

Unter Angabe der Versicherungsschein-/Vertrags-Nummer

Der nächste Versicherungsbeitrag wird/wurde zum Übernahmetermin gezahlt bzw. soll zu diesem Termin (nur zum 01., 10. und 20. des Monats) abgebucht werden, frühestens jedoch zur nächsten unbezahlten Beitragsfälligkeit.

Ein Beitragsrückstand wird durch eine Vertragsänderung verrechnet.

Gegebenenfalls können dann die Voraussetzungen für einen Kollektivvertrag entfallen.

☐

Der Vertrag wird beitragsfrei übernommen



Wirtschaftlich Berechtigter

Ich, der neue Versicherungsnehmer, bin wirtschaftlich Berechtigter.

☐ Abweichend: Wirtschaftlich Berechtigter _____

Politisch exponierte Person (PEP)

nur ankreuzen, falls zutreffend

Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person ist.

☐ Ich, der neue Versicherungsnehmer bin oder ggf. ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter oder Bezugsberechtigter ist eine politisch exponierte Person.

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz muss der neue Versicherungsnehmer zwingend mittels **beglaubigter** Kopie vom Personalausweis/Reisepass identifiziert werden.

Ausgenommen davon sind selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU, IBU oder SGU bzw. NGF), Verträge der betrieblichen Altersvorsorge bei betrieblicher Fortführung und beitragsfreier privater Fortführung.

Bei privater Fortführung einer betrieblichen Altersvorsorge ab einem Jahresbeitrag von 6.000 EUR ist eine Identifizierung mittels **einfacher** Kopie vom Personalausweis/Reisepass ausreichend. Ab einem Jahresbeitrag von 12.000 EUR ist auch hier eine **beglaubigte** Kopie vom Personalausweis/Reisepass einzureichen.

ⓘ Die Schweigepflichtentbindungserklärungen aus den ursprünglich gestellten Anträgen gelten gleichermaßen weiter.

Ort, Datum _____

Unterschrift des neuen Versicherungsnehmers

ⓘ Bitte beachten, wenn die Versicherung abgetreten/verpfändet ist:

Wir sind mit dem Versicherungsnehmerwechsel einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Zessionars
Bei Firmen bitte mit Firmenstempel



NÜRNBERGER Versicherung
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Rückantwort

Bitte unterschrieben an uns zurücksenden:

Per Post in einem frankierten Fensterkuvert
an nebenstehende Adresse

Per E-Mail an
leben-kundenbetreuung@nuernberger.de

Betriebliche Fortführung

zu Versicherungsschein-Nr. _____

Ich trete zum **01.** ____ . ____ (Übernahmetermin) mit allen Rechten und Pflichten und soweit nichts Abweichendes mitgeteilt wird, unter Aufrechterhaltung aller bestehenden erteilten Vollmachten in den Versicherungs-/Versorgungsvertrag ein, den Versicherungsschein/das Versorgungsdokument habe ich erhalten. Ich bin mit der Übernahme gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG einverstanden. Die Übernahme der Versorgungszusage unterbricht nicht den Ablauf der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen nach § 1 b BetrAVG.

Der Arbeitnehmer ist seit/wird ab ____ . ____ . ____ bei uns beschäftigt.

Neuer Versicherungsnehmer/Arbeitgeber

Firmenname _____
Straße Hausnummer _____
Postleitzahl Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Beitragszahlung

Die Beiträge sollen zukünftig entrichtet werden durch

☐ **Lastschrift**

Bitte senden Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurück

☐ **Dauerauftrag**

Unter Angabe der Versicherungsschein-/Vertrags-Nummer

Der nächste Versicherungsbeitrag wird/wurde zum Übernahmetermin gezahlt bzw. soll zu diesem Termin (nur zum 01., 10. und 20. des Monats) abgebucht werden, frühestens jedoch zur nächsten unbezahlten Beitragsfälligkeit.

Ein Beitragsrückstand wird durch eine Vertragsänderung verrechnet.

Gegebenenfalls können dann die Voraussetzungen für einen Kollektivvertrag entfallen.



Finanzierungsform

- ☐ Arbeitnehmerbeitrag *Entgeltumwandlung* Beitrag _____ EUR
- ☐ Arbeitgeberzuschuss
*Zuschüsse des Arbeitgebers zu Entgeltumwandlungsbeiträgen,
die sofort gesetzlich oder vertraglich unverfallbar sind – z. B. Zu-
schuss zur SV-Ersparnis nach § 1a Abs. 1a BetrAVG.* Beitrag _____ EUR
- ☐ Arbeitgeberbeitrag Beitrag _____ EUR
- Gesamtbeitrag** _____ **EUR**

Für den durch den Arbeitgeber finanzierten Beitrag (Arbeitgeber- und Mischfinanziert) gilt:

Der Arbeitnehmer ist für die Versicherungs-/Versorgungsleistung im Erlebensfall widerruflich bezugsberechtigt. Der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer/Vertragspartner überträgt dem Arbeitnehmer widerruflich das Recht zur Benennung der für den Todesfall bezugsberechtigten Person. Nach Ablauf der Fristen für die Unverfallbarkeit betrieblicher Versorgungsansparnissen gemäß § 1 b Abs. 1 und 2 BetrAVG wird das verfügte Bezugsrecht im Erlebens- und Todesfall unwiderruflich.

- ☐ Abweichend: Das o. g. Bezugsrecht für den Erlebens- und Todesfall gilt ab Versicherungs-/Vertragsbeginn unwiderruflich.

Für Entgeltumwandlung und den durch den Arbeitgeber finanzierten Arbeitgeberzuschuss gilt:

Das o. g. Bezugsrecht für den Erlebens- und Todesfall gilt ab Versicherungs-/Vertragsbeginn unwiderruflich.

Der Arbeitnehmer erwirbt ein sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Versicherungs-/Versorgungsleistungen, die sich aus dem zum Übertragungstermin vorhandenen Übertragungswert ergeben.

Politisch exponierte Person (PEP)

Nur ankreuzen, falls zutreffend

Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person ist.

- ☐ Ich, der neue Versicherungsnehmer bin oder ggf. ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter oder Bezugsberechtigter ist eine politisch exponierte Person.

ⓘ Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten Informationen gelesen habe und der Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen, zustimme.

ⓘ Sie können Ihre Einwilligung hierzu jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum _____



Stempel, Unterschrift des neuen Versicherungsnehmers/Vertragspartners
Arbeitgeber

Ort, Datum _____



Unterschrift der (haupt)versicherten Person/des (Haupt)Versorgungs-
berechtigten *Arbeitnehmer*



Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen.

Als Unternehmen der Lebensversicherung bzw. als Versorgungsträger benötigt die jeweils vertragsführende Gesellschaft, die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG bzw. NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nachfolgend NÜRNBERGER genannt – Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung(en) nicht abzugeben oder Jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne die Schweigepflichtentbindung(en) der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der NÜRNBERGER.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der NÜRNBERGER:

Die NÜRNBERGER verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die NÜRNBERGER führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der NÜRNBERGER Versicherung oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die NÜRNBERGER Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die NÜRNBERGER führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die NÜRNBERGER erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter

www.nuernberger.de/datenschutz eingesehen oder bei NÜRNBERGER, 90334 Nürnberg, Tel. 0911 531-5, info@nuernberger.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die NÜRNBERGER Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die NÜRNBERGER meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der NÜRNBERGER Versicherung und sonstige Stellen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die NÜRNBERGER Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die NÜRNBERGER Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt.

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die NÜRNBERGER aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die NÜRNBERGER das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.



Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch die NÜRNBERGER unterrichtet.

Ich willige ein, dass die NÜRNBERGER meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die NÜRNBERGER tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die NÜRNBERGER meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der NÜRNBERGER insoweit von ihrer Schweigepflicht.

4 Abfrage bei Auskunfteien

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken, der Prüfung der Leistungspflicht und der Vertragsverwaltung können auch Daten zur Bonität oder aus Scoringverfahren erforderlich sein. Die NÜRNBERGER benötigt hierzu Ihre Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich willige ein, dass die NÜRNBERGER bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunftei (z. B. *Bürgel, Infoscore, Creditreform*) einholt und nutzt. Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck von der INFORMA oder ggf. weiteren vergleichbaren Unternehmen eine in einem Scorewert zusammengefasste Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit, die auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren (*beruhend auf Erfahrungswerten*) erzeugt wird, eingeholt und genutzt wird. Insoweit entbinde ich die für die NÜRNBERGER tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.



Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die NÜRNBERGER Versicherung* und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

NÜRNBERGER Versicherung*
Ostendstraße 100,
90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-5,
Fax: 0911 531-3206
E-Mail-Adresse: info@nuernberger.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@nuernberger.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.nuernberger.de/kundeninformation/umgang-mit-kundendaten abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller bei einem Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung* bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrags) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Datenverarbeitung im Fahrzeug

Jedes Fahrzeug ist mit einer eindeutigen Fahrgestellnummer gekennzeichnet. Diese Fahrzeugidentifizierungsnummer ist auf den gegenwärtigen und ehemaligen Halter des Fahrzeugs rückführbar. Über die Identifikationsnummer Ihres Fahrzeugs (FIN) beziehen wir externe Informationen über die technische Ausstattung Ihres Fahrzeugs. Diese Informationen nutzen wir

- zur Tarifierung,
- zur Werkstattsteuerung im Schadenfall, wenn Sie diese wünschen oder mit uns vereinbart haben,
- in pseudonymisierter Form zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung* und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- der Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie bestehenden Systemen und Prozessen,
- für versicherungsrelevante Forschungszwecke, z. B. Unfallforschung,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.



Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (*Rückversicherer*). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrags mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der beiliegenden Dienstleisterliste sowie in der jeweils aktuellen Version unserer Dienstleisterliste auf unserer Internetseite unter www.nuernberger.de/kundeninformation/umgang-mit-kundendaten entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. *Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden*).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (*gesetzliche Verjährungsfrist von 3 oder bis zu 30 Jahren*). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 15 Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach



Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung können wir Daten zum Versicherungsobjekt (*Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes*) sowie Angaben zu Ihrer Person (*Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften*) an die informa HIS GmbH übermitteln (*HIS-Anfrage*).

Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im HIS Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (*HIS-Einmeldung*), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt. Nähere Informationen zum HIS finden Sie unter

www.informa-his.de/fleadmin/HIS/Informationsblatt_EU-DSGVO_Anfrage.pdf.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags (z. B. zur *Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung*) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien (z. B. *Creditreform AG, CRIF Bürgel GmbH, infoscore Consumer Data GmbH*) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Nähere Informationen über die infoscore Consumer Data GmbH finden Sie unter <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. *verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln*) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir ggf. vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrags, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir ggf. vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nähere Informationen können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

* NÜRNBERGER Versicherung
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG
NÜRNBERGER Pensionskasse AG
GARANTA Versicherungs-AG
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft



Dienstleisterliste

Die Dienstleisterliste schafft für Sie als Kunde Transparenz. Das bedeutet jedoch nicht, dass Ihre Daten an alle Dienstleister weitergegeben werden.

I. Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten, z. B. Gesundheitsdaten, in der NÜRNBERGER Versicherung

Gesellschaft(en)	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG NÜRNBERGER Pensionsfonds AG NÜRNBERGER Pensionskasse AG NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie deren Dienstleister	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	ALLYSCA Assistance GmbH	Telefon- und Servicedienstleistungen, Assistance-Leistungen
	Malteser Hilfsdienst gGmbH	Assistance-Leistungen
	Europ Assistance Versicherungs-AG	Assistance-Leistungen
	BetterDoc GmbH	Spezialisten-Service
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Medicals Direct Deutschland GmbH	Service Antragsstellung
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG GARANTA Versicherungs-AG	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie deren Dienstleister	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung
NÜRNBERGER überbetriebliche Versorgungskasse e. V.	NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH sowie deren Dienstleister	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung

II. Ergänzend bestehen folgende Dienstleistungsverhältnisse, bei denen die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist:

Gesellschaft(en)	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Alle Konzerngesellschaften	NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Revision, Rechtsabteilung
	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	IT-Dienstleistung, Rechnungswesen, Vertrieb
	GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG	Datenübermittlungen an Vermittler und Dienstleister

III. Diese in Kategorien zusammengefassten Dienstleister nehmen keine Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags vor. Hierunter fallen auch Dienstleister, die nicht dauerhaft tätig sind.

Gesellschaft(en)	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Alle Konzerngesellschaften	Adressermittlung	Adressverifikation
	Assisteure	Assistance-Leistungen
	Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
	Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
	Gutachter	Anspruchsprüfung
	Inkassounternehmen	Forderungseinzug
	IT-Dienstleister	Wartung der Informationstechnologie
	Marktforschung	Marktforschung
	Rechtsanwaltskanzleien	Prozessführung, Forderungseinzug
	Rückversicherungsunternehmen	Monitoring
	Wirtschaftsprüfer	Buchprüfung



IV. An gemeinsamer Datensammlung für Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Vertragsart) teilnehmende Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung

- NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
- NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
- BetterDoc GmbH
- NÜRNBERGER Krankenversicherung AG
- NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
- NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
- NÜRNBERGER Pensionsfonds AG
- NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH
- NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH
- GARANTA Versicherungs-AG
- Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
- NÜRNBERGER Pensionskasse AG
- NÜRNBERGER überbetriebliche Versorgungskasse e. V.

V. Hinweis

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sehen neben dem Auskunftsrecht der betroffenen Person gegebenenfalls auch Ansprüche auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperren) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format vor. Sie sind nach der DS-GVO und dem BDSG berechtigt, der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Werbung schriftlich, telefonisch unter 0911 531-5 oder per E-Mail an info@nuernberger.de zu widersprechen. Dies gilt auch, wenn Ihre der Datenübermittlung an Dienstleister entgegenstehenden schutzwürdigen Interessen überwiegen. Ergänzende Informationen zum Datenschutz und zum Beitritt der Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung zu den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ erhalten Sie unter <http://www.nuernberger.de/datenschutz>. Dort finden Sie unter „Umgang mit Kundendaten“ immer eine aktuelle Version dieser Dienstleisterliste.



NÜRNBERGER Versicherung
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Rückantwort

Bitte unterschrieben an uns zurücksenden:

Per Post in einem frankierten Fensterkuvert
an nebenstehende Adresse

Per E-Mail an
sepa@nuernberger.de

Versicherungsnehmer/Vertragspartner

SEPA-Lastschriftmandat

für _____

Dieses Mandat gilt für folgende Verträge

Versicherungsschein-Nr./Vertragsnummer _____

Dieses Mandat gilt für folgende Konzerngesellschaft*/Gläubiger-Identifikations-Nummer

* Anschrift aller Konzerngesellschaften: Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

Daten des Kontoinhabers*

* Falls der Kontoinhaber vom Versicherungsnehmer/Vertragspartner abweicht, muss hier die Adresse eingetragen werden

Herr Frau Firma

Nachname, Vorname/Firma _____

Straße Hausnummer _____

Land Postleitzahl Ort _____

Art der Zahlung

Wiederkehrende Lastschrift

Einmallastschrift

IBAN*

* Sie finden die IBAN auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Bankkarte

Geldinstitut _____

Mit diesem Formular ermächtige ich die oben genannte/n Konzerngesellschaft/en, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese wird/werden mich rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift informieren und mir meine Mandatsreferenznummer/n mitteilen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der/n Konzerngesellschaft/en auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der SEPA-Lastschrifteinzug spätestens 5 Kalendertage vorab angekündigt wird. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum _____



Unterschrift des Kontoinhabers

! Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig!

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.